

**Zuständigkeiten aus der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU in der 19. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2015 – 2019**

Nr.	S.	Auftrag – aus der Koalitionsvereinbarung	Zuständigkeit
<b>Finanzen</b>			
1	4	Wir beabsichtigen, die nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben im nächsten Doppelhaushalt in einem Umfang von je fünf Prozent zu reduzieren.	II (20)
2	4	Wir werden die Förderung für den Spitzensport in den kommenden vier Jahren zurückführen.	I (I/8), II (20)
3	4	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist zu prüfen, inwieweit Zuwendungen an städtische Gesellschaften auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals reduziert werden können.	II (20)
4	4	Es soll geprüft werden, wie hoch die beeinflussbaren Bremerhavener Ausstattungs- und Leistungsstandards im Vergleich zu den bremischen bzw. anderen Gebietskörperschaften sind, welche Einsparmöglichkeiten sich jeweils ergeben könnten und unter welchen Bedingungen man Standards ggf. für alle oder einzelne öffentliche Nutzungszwecke absenken kann.	I (MK)
5	4	So sollen bauliche, technische, energetische und ggf. organisatorische Standards und Vorgaben identifiziert werden, über die man die Kosten des öffentlichen Hochbaus bzw. der öffentlichen Immobiliennutzung wirksam senken kann.	SI
6	4	Bei Neu- und Erweiterungsbauten von Kindertagesstätten wird verstärkt auf Serien- und Standardlösungen gesetzt.	SI
7	5	Das im Bremerhavener Brandschutzbedarfsplan 2004 definierte Schutzziel soll an das Schutzziel anderer Städte vergleichbarer Größenordnung bzw. der Stadt Bremen angeglichen werden.	XI (37)
8	5	Von den Bündelungen und Standardisierungen verbesserter Einkaufskonditionen für die Verwaltung werden die städtischen Gesellschaften zukünftig Gebrauch machen.	I (11), II (20)
9	5	Datensicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit städtischer Internetauftritte sind als Folge der deutlichen Zunahme fremdverwalteter Seiten mit Bezug zur Stadtverwaltung nicht mehr einheitlich gewährleistet, was sich auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nachteilig auswirkt. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, den Betrieb und technischen Support dieser Internetauftritte zu bündeln. Gleiches gilt für die städtischen Beteiligungen.	I (MK)
10	5	Der kontinuierliche Anstieg der Sozial- und Jugendhilfeausgaben bedarf eines zeitnahen Controllings, das mehr als bisher die einzelnen Hilfearten in den Blick nimmt. Dieses ist durch eine intensivere Berichterstattung an die Fachausschüsse (dezentral) und den Magistrat (zentral) zu begleiten, um darauf aufbauend Gegenmaßnahmen einzuleiten.	III (50, 51), II (20)
11	5	Aus Gründen der Liquiditätskontrolle und -steuerung sollen investive Maßnahmen, insbesondere bei Hochbau und Straßenbau, von 2016 an durch ein maßnahmenbezogenes Controlling begleitet werden. Die notwendigen Vorgaben werden rechtzeitig zentral entwickelt.	II (20)
12	5	Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird aufgefordert, die kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten der Erhöhung von Miet- und Pachteinnahmen darzulegen.	SI
13	5	Das Forderungsmanagement bei der Verwaltung ist weiterzuentwickeln. Von der Verwaltung wird bis Ende 2015 ein entsprechender Maßnahmenkatalog erwartet.	I (MK)

Nr.	S.	Auftrag – aus der Koalitionsvereinbarung	Zuständigkeit
<b>Wirtschaft</b>			
14	6	Die begonnenen Erschließungsmaßnahmen im Bereich Luneort, Flugplatz Luneort und Luneplate sind unter Einbindung von Bundes- und Landesmitteln konsequent fortzuführen.	I (I/8), BIS
15	6	Der Bau des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) mit Landesmitteln wird als wichtige Infrastrukturmaßnahme und Voraussetzung für weitere Industriensiedlungen ausdrücklich begrüßt. Die Stadt Bremerhaven stellt vereinbarungsgemäß das erforderliche Plan- und Baurecht für die angrenzenden Flächen im Bereich des Flugplatzes Luneort und auf der Luneplate als Voraussetzung für Unternehmensansiedlungen sicher.	I (61, I/8)
16	6	Die Kommune wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Land Bremen für das Wachstum der Hochschule einsetzen, gleichzeitig werden die städtebaulichen Voraussetzungen für eine räumliche Expansion geschaffen.	I (61)
17	6	Ein ganz bedeutsamer Bestandteil des Wirtschaftsstandortes Bremerhaven ist die Fisch- und Lebensmittelwirtschaft. Das Schaufenster dieser Branche ist um den Fischereihafen I herum weiter städtebaulich zu entwickeln.	I (61, I/8), BIS
18	6	Auf der Luneplate ist ein Gewerbegebiet auch für die Green Economy zu entwickeln. Hier gilt es, die Lage direkt am größten Naturschutzgebiet des Landes Bremen so zu nutzen, dass ein Miteinander zwischen naturschutz- und umweltschutz-orientierten Unternehmen entwickelt und auch vermarktet wird.	I (61, I/8), BIS
19	6	Für das Gewerbe- und Mischgebiet zwischen der Barkhausenstraße im Westen und der Alten Bürger im Osten, dem Zolltor Roter Sand im Norden und der Lloydstraße im Süden werden wir einen Bebauungsplan vorlegen.	I (61)
<b>Tourismus</b>			
20	7	Erforderlich ist dabei die Erarbeitung eines touristischen Marketingkonzeptes, das die Marketingaktivitäten der touristischen Akteure zusammenführt, die Attraktionen entsprechend miteinander vernetzt und gemeinsam bewirbt. Dabei gilt es, den „barrierefreien Tourismus“ zu berücksichtigen und in das Konzept mit aufzunehmen.	I (I/8), Erlebnis
21	7	Ebenso ist das Kreuzfahrtterminal als touristische Infrastruktur weiterzuentwickeln und dessen Potentiale durch eine enge Verzahnung von bremen ports, Columbus Cruise Center Bremerhaven GmbH, Erlebnis Bremerhaven sowie der Stadt zu erschließen.	I (I/8), Erlebnis
22	7	Zur Stärkung der wissenschaftlichen Arbeit und zur Steigerung der Besucherattraktivität sind die Weiterentwicklung des Deutschen Schifffahrtsmuseum und die Umsetzung der weiteren Bauabschnitte intensiv zu flankieren.	I (I/8)
<b>Bildung</b>			
23	7	Bildung ist der Schlüssel zu einem guten Start in ein selbstbestimmtes Leben. Wir werden daher einen Schwerpunkt in die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung legen. Um dies zu erreichen, werden wir uns verstärkt beim Land für eine ausreichende Ausstattung mit Lehrkräften einsetzen.	IV (40)
24	7	Wir werden den Schulentwicklungsplan evaluieren.	IV (40)
25	7	Wir unterstützen die Schulen in der Entwicklung eines eigenen Profils, das die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und angemessene Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, um das Ziel einer inklusiven Schule zu erreichen.	IV (40)
26	7/8	Die Grund- und Oberschulen werden bei der Zuweisung sonderpädagogischer Förderstunden schrittweise gleichgestellt.	IV (40)
27	8	Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzepts werden wir Maßnahmen (weiter)entwickeln, die die personelle Situation an den Schulen verbessern. Dabei muss es darum gehen, die Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Lehr-	IV (40, 40 S)

Nr.	S.	Auftrag – aus der Koalitionsvereinbarung	Zuständigkeit
		kräfte zu erweitern und die Weiterqualifizierung des vorhandenen Personals zu verbessern. Damit werden wir künftigen Unterrichtsausfall entgegenwirken.	
28	8	Die Sprachförderung ist ein wesentlicher Baustein der schulischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wir werden sie zielgerichtet vorantreiben.	IV (40)
29	8	Wir werden das ReBuz personell bedarfsgerecht absichern und die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalem Förderbedarf weiterentwickeln.	IV (40 S)
30	8	Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil an unseren Schulen, der den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützt. Wir werden daher die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht ausbauen. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen soll eine engere Verzahnung der Jugendsozialarbeit mit den Schulen erfolgen, dabei soll auch geprüft werden, ob zukünftig die Sozialen Dienste des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und die Schulsozialarbeit im Bildungsbereich zusammengefasst werden können.	IV (40), III (51)
31	8	Mit einer erhöhten Stundenzuweisung für die Geschäftszimmerangestellten, insbesondere an den Grundschulen, werden wir den gewachsenen Aufgaben und den erweiterten Öffnungszeiten Rechnung tragen.	IV (40)
32	8	Unter Einbeziehung der Immanuel-Kant-Schule, der Humboldtschule und der Allmersschule werden wir bis Oktober 2015 ein Umsetzungskonzept für den Schulstandort Geestemünde vorlegen.	IV (40), SI
33	8	Die notwendigen Beschlüsse für den Neubau am Schulzentrum Geschwister Scholl sollen schnellstmöglich gefasst werden, damit die Umsetzung zeitnah erfolgen kann.	SI, IV (40)
34	8	Die bauliche Sanierung der Schulen und Kindertagesstätten hat für uns im Rahmen eines Sanierungsprogramms des Magistrats Priorität.	SI
35	8/9	Der Umgang mit digitalen Medien ist eine Schlüsselkompetenz für die kommenden Generationen. Wir wollen die technische Ausstattung der Schulen zur Medienbildung sicherstellen.	IV (40 S)
36	9	Für die beruflichen Schulen legen wir einen Schulentwicklungsplan vor. Dabei sollen unter anderem die Wartung und Instandhaltung der Labore und Werkstätten an den beruflichen Schulen personell abgesichert werden.	IV (40)
37	9	Die Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket soll durch das Schulamt organisiert werden.	III (50), IV (40)
38	9	Es ist zu prüfen, ob die Kostenbeteiligung für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus den Umlandgemeinden, insbesondere an den Oberstufen der Gymnasien und den Beruflichen Schulen, in angemessener Höhe erfolgt. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern eine rechtliche Verpflichtung zu deren Beschulung besteht.	IV (40), II (30)
<b>Arbeit</b>			
39	9	Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt Bremerhaven wird von der Kommune auch weiterhin mit erheblichem Mitteleinsatz flankiert. Bestehende Ressourcen der Stadt Bremerhaven sollen auf den Sektoren der Beschäftigung, Qualifizierung, Beratung und Weiterbildung mittelfristig gebündelt werden. Die in Gesellschaften stattfindende Arbeitsmarktpolitik soll „aus einer Hand“ organisiert werden und damit finanzielle Freiräume schaffen, die die Konzeption und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen und die Absicherung bestehender Projekte ermöglichen soll. Ein Konzept zur Umsetzung ist bis Ende 2015 vorzulegen. Dafür sind auch Landes- und Bundesmittel beispielsweise für öffentlich geförderte Beschäftigung einzuwerben.	III (83), II (20)
40	9	Mit der Jugendberufsagentur wollen wir eine konkrete Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf sicherstellen. Dazu dient auch die Ausbildungsgarantie, mit der alle jungen Menschen nach der Schule entweder ein Ausbildungsangebot oder ein weiterführendes Angebot mit dem Ziel einer Berufsausbildung erhalten sollen.	III (83), IV (40)

Nr.	S.	Auftrag – aus der Koalitionsvereinbarung	Zuständigkeit
41	9/ 10	Im Rahmen einer Ausbildungsinitiative 2016 – 2018 zur Schaffung von 50 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte Bremerhavener Jugendliche, gewährt die Stadt Bremerhaven einen Zuschuss (Projektförderung) im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000 € je Ausbildungsplatz und Jahr. Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die Zusätzlichkeit (zusätzlicher Ausbildungsplatz über die regulären Ausbildungskontingente hinaus) nachgewiesen wird. Gefördert werden betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen, wenn diese ohne Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss eine allgemeinbildende Schule verlassen haben. Das Nähere ist in einer vom Magistrat zu beschließenden Richtlinie auszugestalten.	III (83)
42	10	Die Zahl der Ausbildungsplätze für junge Menschen im öffentlichen Dienst und den städtischen Gesellschaften soll ausgeweitet werden. Wir werden darauf hinwirken, dass vorrangig Bewerberinnen und Bewerber, mit Hauptwohnsitz im Land Bremen, berücksichtigt werden.	I (11), II (20)
<b>Soziales</b>			
43	10	Ausflüge Bremerhavener Schulen und Kindertageseinrichtungen werden zukünftig bei folgenden städtischen Einrichtungen kostenlos sein: Historisches Museum, Zoo am Meer, Bäder sowie Eisarena. Eine Einbeziehung des Stadttheaters und des Deutschen Schiffahrtsmuseums in diese Regelung ist kurzfristig zu prüfen. Ein kostenloser Bustransfer ist über das Liniennetz zu gewährleisten.	MK
44	10	Wir werden die Betreuungsplätze im Krippen-, Kindertagesstätten- und Hortbereich bedarfsgerecht ausbauen und die Öffnungszeiten der Einrichtungen weiter flexibilisieren.	III (51)
45	10	Eine zentrale Erfassung aller Anmeldungen wird eine schnelle Vergabe der Betreuungsplätze ermöglichen.	III (51)
46	10	Das Engagement von Freiwilligen wird in Bremerhaven durch mehrere Einrichtungen koordiniert. Um zukünftig eine Überschneidung von Angeboten zu vermeiden, werden wir auf die kommunale Förderung der Freiwilligenagentur verzichten.	III (50)
47	10	Wir werden die Maßnahmen aus dem Integrationskonzept weiter mit Leben füllen. Dabei werden wir einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung legen.	III (50)
48	10/ 11	Um die Integration von Flüchtlingen zu stärken, wollen wir auch zukünftig eine Unterbringung in kleineren Wohnheimen und Wohnungen im Verbund gewährleisten.	III (50), SI
49	11	Gemeinsam mit den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen in Bremerhaven und unter Einbeziehung der Wirtschaft wollen wir intensiv an der Eingliederung behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt arbeiten.	V (57)
<b>Gesundheit</b>			
50	11	Insbesondere die Kinderklinik und eine Frühchen-Station sind unverzichtbare Elemente, die auch in Zukunft erhalten bleiben müssen. Wir werden prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Geburtshilfe, die Neonatologie und die Kinderklinik örtlich zusammengeführt werden können.	X (53)
51	11	Ferner ist zu prüfen, ob ein weiterer Ausbau des Palliativ-Angebots sowie die Einrichtung eines geriatrischen ReHa-Angebots in Bremerhaven ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Stadt bzw. das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide möglich sind.	X (53)
52	11	Wir werden uns für eine stationäre Hospizversorgung einsetzen. Hierzu ist ein finanzieller Beitrag der Krankenkassen unabdingbar.	X (53)
<b>Bau, Verkehr und Umwelt</b>			
53	11	Für die Koalitionäre hat der Wohnungsbau, u. a. durch die Ausweisung von Einfamilienhausgebieten, oberste Priorität.	I (61)
54	11	Die Stadt Bremerhaven wird sukzessive für alle Stadtteile Bebauungspläne	I (61)

Nr.	S.	Auftrag – aus der Koalitionsvereinbarung	Zuständigkeit
		erstellen.	
55	11/ 12	Für den Stadtteil Lehe wird ein Sanierungskonzept aufgelegt. Vorrangiges Ziel ist dabei, gemeinsam gegen die Problematik der Schrottimmobilien vorzugehen. Hierzu werden wir partnerschaftlich mit den Wohnungsgesellschaften und privaten Investoren an einer Lösung arbeiten. Die Umsetzung des Konzepts soll über eine zentrale Stelle koordiniert und gesteuert werden. Eine Gesamtkonzeption ist bis Oktober 2015 vorzulegen.	I (61)
56	12	Die Zuwanderung insbesondere aus Südosteuropa stellt uns beispielsweise in Lehe vor große Herausforderungen. Wir werden ein umfassendes Konzept vorlegen, um den vielfältigen Problemen in sprachlicher, ordnungsrechtlicher und gewerberechtlicher Hinsicht Rechnung zu tragen. Dabei werden wir auch die ordnungsrechtlichen Kontrollanstrengungen deutlich verstärken, um die Mietausbeutung von Zuwanderinnen und Zuwandern zu unterbinden.	III (50), I (I/9, 91), VI (63)
57	12	Wir wollen auf dem ehemaligen Kistnergelände „Wohnen am Wasser“ realisieren durch mehrgeschossigen Wohnungsbau, wobei der größere Anteil Mietwohnungsraum beinhalten soll. Ferner soll dort ein Nahversorger mit einer max. Gesamtfläche von 1.600 qm entstehen. Zur Gestaltung der Wohnbebauung und des Nahversorgers ist ein städtebaulicher Wettbewerb auf Kosten der Investoren durchzuführen, dabei ist sicherzustellen, dass es keine geschlossene Bebauung hin zur Hafestraße geben wird. Da es über Jahre nicht gelungen ist, für die Pressenhalle einen privaten Nutzer zu finden, soll diese zurückgebaut werden. Der Schornstein bleibt als Industriedenkmal erhalten. Für die Maßnahmen wird die Stadt die übrigen Gebäude abreißen und die bestehenden Kontaminationen beseitigen. Die Kaje wird unter der Voraussetzung eingeworbener Fördermittel saniert, da sie abgängig und ansonsten eine Bebauung nicht möglich ist. Der Geestewanderweg sowie die Herrichtung der Wertstraße erfolgen parallel. Der von den Investoren zu erwartende Verkaufserlös ist für die benannten Maßnahmen einzusetzen.	I (61, I/8)
58	12	Für Geestemünde ist vorrangig ein Konzept zum Umgang mit verwaorsten Immobilien zu erarbeiten. Daneben sind Planungen für die wohnliche Entwicklung Geestemündes insbesondere zu den Hafenanlagen zu entwickeln, dabei ist auch das Ziel des Programms „Geestemünde geht zum Wasser“ zu überprüfen.	I (61)
59	12	Die für das Stadtteilzentrum Wulsdorf (Bereich zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappelman-straße) und dem Warrings-Gelände eingeleitete Entwicklung für Einzelhandel und gemischte Nutzungsstrukturen wird konzeptionell und bauleitplanerisch fortgeführt. Ziel ist die Aufwertung als Wohn- und Gewerbestandort sowie Nahversorgungszentrum.	I (61)
60	12/ 13	Damit ein Großteil der Touristinnen und Touristen auch die Einkaufsmöglichkeiten in der Oberen und Unteren Bürger nutzen, werden wir die Innenstadt durch entsprechende Querverbindungen noch stärker mit den Havenwelten verknüpfen. Dabei ist ein Schwerpunkt auf den Bereich Keilstraße und Eulenhofgrundstück zu legen. Wir werden daher die entsprechende städtebauliche Entwicklung der nördlichen Innenstadt sowohl für attraktive Einzelhandels- und Büroflächen als auch für Wohnen fortsetzen.	I (I/8, 61), BIS
61	13	Bezüglich der Wiederherstellung historischer Bausubstanz, wie beispielsweise dem „Zollhaus“ an der Geestebücke, gilt grundsätzlich, dass zunächst ein nachhaltiges Nutzungskonzept vorzulegen ist, bevor mit einer Wiederherstellung begonnen wird.	I (61)
62	13	Die Quartiersmeisterei „Alte Bürger“ wird auf den Stadtteil Mitte und die Quartiersmeisterei Geestemünde auf den Stadtteil Wulsdorf ausgeweitet.	I (I/8, 61)
63	13	Zur Grundwasserproblematik in Wulsdorf wird die Stadt in Abstimmung mit der swb durch einen unabhängigen Sachverständigen die Betroffenheit prüfen lassen und eine sozial adäquate Lösung finden.	IX (58), II (20)
64	13	Vor dem Gelände der LTS-Sportanlagen im Speckenbütteler Park sind insbesondere für Frauen und Eltern, die ihr Kind per PKW zum Sport bringen bzw. abholen, ausreichend weitere Parkplatzmöglichkeiten zeitnah zur Verfügung zu stellen.	VII (67)
65	13	Städtische Flächen werden nur noch nach dem für die Stadt Bremerhaven attraktivsten Finanzierungsmodell verkauft.	SI, BIS

Nr.	S.	Auftrag – aus der Koalitionsvereinbarung	Zuständigkeit
66	13	Bei Grundstücksverkäufen an Einzelhandelsketten wird beim Verkauf festgeschrieben, dass bei Aufgabe der Immobilie nach einer Leerstandszeit von drei Jahren diese durch den Eigentümer abzureißen ist.	SI, BIS
67	13	Das Stadtplanungsamt wird dem Dezernat I zugeordnet.	I (MK)
68	13	Bei der Entscheidung über Bauvoranfragen durch das Dezernat VI sind zukünftig die Dezernate I und II vorab zu beteiligen.	VI (63)
69	13	Projektbezogene Werkverträge im Stadtplanungs- und Baubereich sind vorab vom zuständigen Ausschuss zu beschließen.	I (61), VI/1
70	13	Der Lärmaktionsplan der Stadt Bremerhaven ist ein weiterer Baustein zur Lärminderung. Eine Verbesserung des Verkehrsflusses durch die Steuerung der Lichtsignalanlagen (Grüne Welle) ist außerdem eine wirksame Maßnahme zur Senkung von Stickoxiden. Hierzu wird ein Umsetzungsvorschlag der zuständigen Verwaltung erwartet.	VI (66)
71	14	Die Tempo-30-Regelungen in den Straßen/Abschnitten An der Mühle, Georg-Seebeck-Straße, Rheinstraße und im Bereich der Sperrfläche für Schwerver Transporte auf der Cherbourger Straße werden für die Zeit von 22.00 – 6.30 Uhr vorgeschrieben. In der Bürgermeister-Smidt-Straße (Teilabschnitt „Alte Bürger“) wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet.	I (91)
72	14	Unseren leistungsfähigen und umweltfreundlichen ÖPNV, der ein wesentlicher Teil der Daseinsfürsorge ist, werden wir auch in den kommenden Jahren bedarfsgerecht weiterentwickeln und, wo nötig, noch attraktiver machen. Den Kurs der Verkehrsgesellschaft durch intelligente Beschleunigungssysteme, Barrierefreiheit, Fahrgastinformationssysteme und attraktive Tarifangebote - auch für touristische Verkehre im Rahmen des VBN - stützen wir auch weiterhin.	I (61), BVV
73	14	Bei weiteren Sanierungen von Bushaltestellen wird auf sog. Haltestellenkaps verzichtet. Der aktuelle Ist-Stand wird beibehalten.	VI (66), BVV
74	14	Bei der Deponie „Grauer Wall“ wird eine umfangreiche Transparenz gegenüber der Bremerhavener Bevölkerung sichergestellt. Hierfür werden Webcams auf dem Gelände der Deponie installiert und die Schadstoffmessungen fortgeführt. Die BEG hat eine Brandwache auch außerhalb der Öffnungszeiten sicherzustellen. Zusätzlich wird ein Deponiebeirat eingerichtet, der diese Maßnahmen beaufsichtigt. Dem Beirat gehören Bürgerinnen und Bürger, externer Sachverständiger, der Senator für Umwelt und der Magistratsvertreter im Aufsichtsrat der BEG an. Bei gesonderten Vorfällen, ist der Beirat unverzüglich einzuberufen. Wir streben zusammen mit dem Senator für Umwelt und der BEG an, dass folgende Schadstoffe: u. a. Filterstäube und Asbest nicht mehr auf der Deponie gelagert werden.	IX (58)
75	14	Die Themen Umwelt und Klimaschutz sind für uns von hoher Bedeutung. Wir setzen uns daher u. a. für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Natur- und Moorflächen ein und werden dabei die Ausweisung weiterer Landschaftsschutzgebiete prüfen.	IX (58)
76	14	Es gilt, die Attraktivität Bremerhavens als Wohnstandort weiter voranzutreiben. Hierzu werden wir zeitnah mit der Schließung der Lärmschutzlücken an der Eisenbahnstrecke beginnen.	I (61)
<b>Innere Sicherheit</b>			
77	15	Wir legen einen Schwerpunkt auf die Kriminalitätsbekämpfung und die Präsenz der Polizei in den Stadtteilen. Kriminalitätsbekämpfung benötigt eine adäquate Ausstattung; dafür brauchen wir eine stabile Personalausstattung der Polizei, hinterlegt durch eine angemessene Zielzahl.	I (I/9)
78	15	Wir machen uns für einen besseren strafrechtlichen Schutz stark - sowohl für Polizistinnen und Polizisten, Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte und Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, als auch für Rettungskräfte, Feuerwehrleute und alle, die aufgrund ihrer staatlichen Auftrages im Beruf Opfer von Straftaten werden.	I (I/9), XI (37)
79	15	Das Polizeirevier in Leherheide wird Freitag- und Samstagnacht besetzt.	I (I/9)
80	15	Rund um die Lessingstraße ist ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten, das	I (I/9, 61, 91)

Nr.	S.	Auftrag – aus der Koalitionsvereinbarung	Zuständigkeit
		polizeiliche, städtebauliche und verkehrsbehördliche Maßnahmen berücksichtigen soll.	
81	15	Es soll geprüft werden, ob die Begleitung von Schwertransporten auch durch private Dienstleister durchgeführt werden kann und welche finanziellen Auswirkungen dieses nach sich ziehen würde.	I (I/9, 91)
82	15	Der Bestand von Einsatzgeräten und Fahrzeugen der Feuerwehr, ebenso wie der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehr, wird auch weiterhin dem Stand der Technik entsprechen.	XI (37)
83	15	Es soll geprüft werden, ob die Parkraumüberwachung auch durch private Dienstleister übernommen werden kann.	I (91)
<b>Sport</b>			
84	15	Aus diesem Grunde werden wir auch weiterhin die Aktivitäten des Breiten-sports finanziell fördern und die Übertragung der Sportstättenpflege an die Nutzer/Vereine finanziell begleiten.	X (52)
85	16	Die Anstrengungen des Sports, finanzielle Beiträge durch die Zusammenlegung von Vereinen und Sportstätten zu erzielen, werden wir auch weiterhin anteilig zur Ausstattung des Sports sowie einer zukunftsorientierten Ausrichtung nutzen.	X (52)
86	16	Über die Erlebnis Bremerhaven GmbH ist zu prüfen, inwieweit das Nordsee-Stadion u. a. als Veranstaltungsort mit in den vielfältigen Veranstaltungskalender der Stadt Bremerhaven aufgenommen werden kann.	Erlebnis
<b>Kultur</b>			
87	16	Mit jährlich ca. 13 Mio. € für das Stadttheater erbringt die Kommune Bremerhaven einen großen Beitrag für die kulturelle Entwicklung Bremerhavens und des Umlands. In allen anderen Bundesländern werden die kommunalen Theater von den Ländern mitfinanziert, in Oldenburg sogar komplett, daher wollen wir in Gesprächen mit dem Land Bremen prüfen, inwieweit analoge Regelungen auch für die kommunalen Theater in Bremen und Bremerhaven angewendet werden können.	IV (46)
88	16	Bremerhaven bietet mit seinem Drei-Sparten-Theater und dem Jungen Theater ein hochwertiges kulturelles Angebot. Wir werden das Theater in seinen Bestrebungen unterstützen, sich stärker als bislang gegenüber der Stadt zu öffnen.	IV (46)
89	16	Wir werden dafür Sorge tragen, dass die vielfältigen Kultur- und Kunstangebote auch unter den bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen weiter aufrechterhalten werden. Allerdings macht die finanzielle Lage der Stadt es erforderlich, dass sich alle Akteure im kulturellen Bereich auf ihre Kernaufgaben fokussieren. Überschneidungen von Angeboten sind zu vermeiden.	IV (41)
90	16	Wir werden zukünftig auf die Erhebung von Eintrittsgeldern im Historischen Museum Bremerhaven verzichten.	I (MK)
<b>Stadtverfassung</b>			
91	17	Wir werden mit dem Land in Gespräche zur Einführung der 3%-Klausel bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung eintreten.	00
92	17	Wir werden prüfen, ob eine Direktwahl des Oberbürgermeisters unter Anpassung der Amtszeit an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung möglich ist. In diese Prüfung sind u. a. ausführliche Darstellungen der erforderlichen kommunalverfassungsrechtlichen und beamtenrechtlichen Änderungen in Kohärenz zum Landesrecht sowie weitere in Betracht kommende Regelungserfordernisse - wie beispielsweise die Anpassung der Wahlzeit der weiterhin von den Stadtverordneten zu wählenden hauptamtlichen Magistratsmitgliedern an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung - aufzunehmen. Daneben sind Ausführungen zum Direktwahlsystem und zur etwaigen herausgehobenen Stellung eines direkt gewählten Oberbürgermeisters im Magistratsgefüge vorzunehmen.	II (30)

Nr.	S.	Auftrag – aus der Koalitionsvereinbarung	Zuständigkeit
<b>Personal</b>			
93	17	Die Personalbudgets der Ämter werden in den nächsten Haushalten um eine noch zu ermittelnde Reserve für Tarif- und Besoldungserhöhungen („Globale Personalminderausgabe“) anschlagmäßig reduziert. Die aus den aktuellen Tarif- und Besoldungserhöhungen resultierenden Personalmehrausgaben sind, sofern hierfür noch keine Mittel zentral bereitgestellt wurden, im Haushalt 2015 von den Ämtern/Dezernaten zu finanzieren.	II (20)  I (I/1)
94	17	Bei altersbedingtem Ausscheiden von Beschäftigten gilt ab 2016 eine Wiederbesetzungssperre. Alle übrigen freierwerdenden Stellen können nur dann wiederbesetzt werden, wenn das Personalbudget des betroffenen Ausschussbereichs innerhalb des Plankorridors verläuft. Hierzu wird ein Verfahrenskonzept des Magistrats bis Ende 2015 erwartet. Eine analoge Regelung für die städtischen Gesellschaften werden wir sicherstellen.	I (I/1, 11), II (20)
95	18	Im öffentlichen Dienst und in den Mehrheitsgesellschaften der öffentlichen Hand gilt für uns: Ein Unternehmen - ein Tarif.	II (20)